



Zahl: 004-1/2016/Ko

Wilhelmsburg, 10.11.2016

Betrifft: 6. Gemeinderatssitzung des Jahres 2016.

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 10.11.2016, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

Vizebürgermeister Willibald Wltschek

### Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Robert Gabath, Andreas Fertner, Markus Holzer

### Gemeinderäte:

Christine Choholka, Thomas Fischer, Andreas Hieß, Günther Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Eva Prischl, Peter Reitzner, Benjamin Steirer, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Herbert Ruprechter, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC

Entschuldigt: GR Johann Graßmann, GR Verena Hippmann

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Reinhard Kotheke, akad. VM

### Anmerkung:

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Herrn Andreas Ulreich vom 12.10.2016 erfolgte keine Einladung zur Sitzungsteilnahme.

Für Herrn Andreas Ulreich wurde Herr Thorsten Sassmann fristgerecht vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Sozialdemokratischen Partei Österreichs in den Gemeinderat nachnominiert und zur Sitzung des Gemeinderates einberufen.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde.

Vor Eingang in die Tagesordnung erfolgt die Abhandlung des TOP 3.

## **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

3.) PZ.: 595/691/2016/Ko;

- Bekanntgabe des rechtswirksamen Mandatsverzichtes von Herrn Andreas Ulreich
- Angelobung des nachnominierten Mitgliedes des Gemeinderates
- Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

Der Vorsitzende gibt den Mitgliedern des Gemeinderates den offiziellen Mandatsverzicht von Herrn Andreas Ulreich gemäß Schreiben vom 12.10.2016 (Beilage 1) bekannt. Der Mandatsverzicht wurde mit Ablauf des 20.10.2016, eine Woche nach Einlangen, verbindlich.

Für die Nachbesetzung des freigewordenen Gemeinderatsmandates liegt dem Bürgermeister gem. § 114 Abs. 3 NÖ GO 1973 eine schriftliche Nominierung des Zustellungsbevollmächtigten der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Bezirksorganisation St. Pölten, datiert mit 27.10.2016, eingelangt mit Posteingang am 27.10.2016 (Beilage 2), vor.

Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde anstelle des ausgeschiedenen Gemeindevertreters Herr Thorsten Sassmann, geb. 1973, wohnhaft 3150 Wilhelmsburg, Hammergasse 6, in den Gemeinderat nachnominert.

Es folgt die Angelobung des neuen Gemeinderates im Sinne des § 97 Abs. 2 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister gratuliert dem neuen Gemeinderat sehr herzlich und wünscht für die Funktionsausübung viel Erfolg.

Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse - der SPÖ-Klubobmann, Herr STR Norbert Damböck, erläutert und begründet den schriftlich gem. § 102 Abs.1 NÖ GO 1973 eingebrachten Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl in die GR-Ausschüsse (Beilage 3). Nach Prüfung des schriftlich eingebrachten Wahlvorschlages durch den Bürgermeister findet die geheime Wahlhandlung statt. Als Wahlzeugen fungieren Frau GR Margarete Hirn und Herr GR Helmut Weininger.

Es werden insgesamt 27 Stimmen abgegeben, davon sind 27 gültig.

Der Wahlvorschlag findet somit die einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

## **Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, zur Tagesordnung wird gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 ein Dringlichkeitsantrag eingebracht (Beilage 4):

GR Christian Brenner

- Tierschutz – generelles Schächtverbot

Dieser Dringlichkeitsantrag wird einstimmig unter dem Tagesordnungspunkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

## **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

1.) Ko;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 27, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) Ko;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 06.10.2016.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

6.) Bau;

Altstoffsammelzentrum – TOP 6 der GR-Sitzung vom 06.10.2016; Anfragenbeantwortung im Sinne des § 22 Abs. 1 NÖ GO 1973.

Der Bürgermeister erklärt eingangs des Tagesordnungspunktes, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates schriftliche Anfragen durch den Klub – Die Grünen Wilhelmsburg übergeben wurden. Der Bürgermeister verliest die einzelnen Anfragen und deren Beantwortung gem. Beilage 5.

Hinweis des Bürgermeisters:

Durch die Anfragebeantwortung wird die Anfrage erledigt, eine Debatte ist gesetzlich nicht vorgesehen.

7.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Niederschrift über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 29.09.2016,

Vorlage an den Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ GO 1973.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert das Prüfungsergebnis gemäß Beilage 6 und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters gemäß Beilage 7.

Das Prüfungsergebnis und die Stellungnahmen werden seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Herr GR Mag. Wilhelm Schreiber spricht anlässlich der letzten Prüfung Herrn VB Alois Fischer seinen Dank für die Erläuterungen und Beratungen in der Sitzung des Prüfungsausschusses aus.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck**

8.) Ko, Lö, Se, Bau, Pri;

Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2016.

Herr STR Norbert Damböck stellt den Damen und Herren des Gemeinderates den Entwurf des 1. NVA 2016 vor und erläutert nachstehende budgetären Änderungen des Ordentlichen und Außerordentlichen Haushaltes:

Der 1. Nachtragsvoranschlag beinhaltet im Wesentlichen folgende Darstellungen:

- Erfassung Sollüberschuss 2015: € 165.900,00

- Abrechnung Ertragsanteile 2015: € 43.100,00
- Abwicklungen und Übertragungen aus dem RA 2015 und damit verbundene Zu- bzw. Rückführungen
- Standortveränderung ASZ: € 83.300,00
- Katastrophenschäden Unwetter August 2016: € 80.000,00
- Darstellung der GR-Bedeckungsbeschlüsse des laufenden Jahres
- Anpassungen aufgrund von geänderten Grundlagen

Die Gesamtübersicht nach Gruppen liegt dem Protokoll als Beilage 8 bei.

Der 1. NVA 2016 wird von den Damen und Herren des Gemeinderates einstimmig befürwortet.

Herr STR Norbert Damböck dankt den Bediensteten der Verwaltung für deren fachgerechte Vorbereitung des 1. NVA 2016.

Hinweis:

Der NVA-Entwurf 2016 hat in der Zeit vom 27.10.2016 bis 10.11.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

9.) PZ.: 3446/16/Ko;

Kultur – Ansuchen der Wilhelmsburger Perchten Traisental vom 03.10.2016 um Gewährung einer Sondersubvention.

Herr STR Norbert Damböck beantragt unter Hinweis auf ausführliche Beratungen im zuständigen Ausschuss sowie in der Sitzung des Stadtrates die Vergabe einer Subvention in der Höhe von € 1.000,00 für den 16. Wilhelmsburger Perchtenlauf am 07.12.2016.

Der Gemeinderat stimmt der Subventionsvergabe einstimmig zu.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Robert Gabath**

10.) PZ.: 2262/16/Se;

Aktion „Essen auf Rädern“ – Preisanpassung der Mittagmenüs ab 01.11.2016.

Herr STR Robert Gabath berichtet dem Gemeinderat, dass entsprechend eines Schreibens des NÖ Landespflegeheimes Wilhelmsburg vom 28.06.2016 der Portionspreis für ein Menü von € 5,03 (inkl. MWSt.) ab 01.11.2016 auf € 5,80 (inkl. MWSt.) für die Bezieher der Aktion „Essen auf Rädern“ angehoben wird, dies entspricht einer Erhöhung von ca. 15 %.

Die Preisanpassung ab 01.11.2016 wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt, die Überrechnung an die Essensbezieher erfolgt jedoch erst mit 01.01.2017.

11.) PZ.: 3666/16/Se

Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2016/2017.

Die NÖ Landesregierung hat für die Heizperiode 2016/2017 für sozial bedürftige Niederösterreicher/innen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 120,00 beschlossen.

Der Sozialreferent beantragt die Gewährung einer einmaligen Förderung für bezugsberechtigte Personen analog der Vorjahre in der Höhe von € 10000.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Holzer**

12.) PZ.: 1982/16/Bau;

Wildbachverbauung – gesetzesmäßig geregelte jährliche Wildbachbegehung gemäß § 101 Forstgesetz 1975; Auftragsvergabe.

Gemäß gesetzlicher Bestimmungen des Forstgesetzes obliegt der Gemeinde die Verpflichtung zur Begehung der Wildbäche im jeweiligen Gemeindegebiet. Hierbei sind insbesondere Übelstände gemäß Forstgesetz festzustellen und zu dokumentieren.

Für diese Leistungserbringung liegt ein Angebot des Maschinenring-Services NÖ-Wien „MR-Service“ eGen., 3100 St. Pölten, Keltenstraße 11, Posteingang vom 10.06.2016, vor.

Die diesbezügliche Kostenschätzung zur Erbringung der Leistungen der Begehung einschließlich Dokumentation belaufen sich auf € 5.976,60.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragserteilung zur Wildbachbegehung durch das Maschinenring-Service NÖ-Wien einstimmig zu.

### **Berichterstatter und Antragsteller GR Christian Brenner**

13.) Dringlichkeitsantrag;

Resolution „Tierschutz – generelles Schächtverbot“.

Herr GR Christian Brenner verliest vollinhaltlich den eingebrachten Dringlichkeitsantrag, wonach sich der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wilhelmsburg für ein generelles Schächtverbot im Sinne eines umfassenden Tierschutzes aussprechen möge.

Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt und der NÖ Landtag, die NÖ Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle Maßnahmen zu veranlassen, um das Schächten generell zu verbieten.

### **Berichte und Anträge des UGR – keine Antragstellung.**

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb